

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:						
Verantwortlich Ausbilder:	ner 					
Auszubildend	er:					
Ausbildungsb	eruf:			n- und Prozessanalyse / ten- und Prozessanalyse		
				zu vermittelnden Fertigkeiten und der Fassung vom 28. Februar 2020		
				es, des Berufsschulunterrichtes und bildungszeitraum enthalten.		
		anges und des Zeitabla on des Auszubildenden		r schulisch bedingten Gründen oder		
vorgegebener	n Ausbildun	rtraglichen Vereinbarun gsdauer ab, werden die g des zeitlichen Gliederu	in diesem Plan aufgefül	ron der in der Ausbildungsordnung hrten Fertigkeiten und Kenntnisse in		
Auszubildender:	Unterschrift		Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift		
	 Datum			Firmenstempel/Unterschrift		

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des	zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Pos
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
1	Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeits- aufgaben in Abstimmung	a) Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden Auftragen und Deutschführb auf eit des Auftrages			
	mit den kundenspezifi- schen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	 Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaft- liche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen 			
	(§ 4 Absatz 2 Norminer 1)	 Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen 			
		 d) Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwa- chung durchführen 			
		e) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen	12		
		 f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökolo- gisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressour- cen und der Budgetvorgaben einsetzen 			
		g) Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kunden und Kundinnen planen und abstimmen			
		 betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewer- ten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berück- sichtigen 			
		 eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Ar- beitsprozesse mitwirken 			
2	Informieren und Beraten von Kunden und Kundin-	a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen			
	nen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	 Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden 			
		c) Kunden und Kundinnen unter Beachtung von Kommunika- tionsregeln informieren und Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden	3		
		d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen			
		e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgaben- bezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen			
		 f) Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten 			
		g) Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten		2	
		 Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbe- reiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werk- zeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vor- gaben präsentieren 			
3	Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kunden- spezifischer Lösungen	 a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbe- reiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen 	10		
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	 Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT- Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikati- onen und Konditionen vergleichen 	10		
		 technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen fest- stellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen aufzeigen 		-	
		 d) Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme auf- grund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen 		5	

Lfd.	Toil doe	Teil des zu vermittelnde		Richtwerte hen im	Pos
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
4	Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT- Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Li- zenzmodellen, Urheberrechten und Barrierefreiheit kon- zeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren	5		
		b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden			
		c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben			
		 Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Pro- grammiersprache erstellen 		7	
		e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen			
5	Durchführen und Doku- mentieren von qualitäts- sichernden Maßnahmen	 a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Ar- beitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnah- men projektbegleitend durchführen und dokumentieren 	4		
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren			
		 c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerrei- chung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen 		8	
6	Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maß-	 a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT- Sicherheit und zum Datenschutz einhalten 			
	nahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	 Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren 	6		
		 Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien einschätzen 			
		 d) Kunden und Kundinnen im Hinblick auf die Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz beraten 		6	
		e) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen			
7	und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) b	 a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren 			
		 b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisa- torischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren 			
		c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen	7		
		 Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen 			
		e) Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundin- nen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen			
		 Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeit- vergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten 			
8	Betreiben von IT- Systemen	 a) Netzwerkkonzepte für unterschiedliche Anwendungsgebiete unterscheiden 			
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	b) Datenaustausch von vernetzten Systemen realisieren	_		
		 Verfügbarkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten analysieren und Lösungsvorschläge unterbreiten 	3		
		 Maßnahmen zur präventiven Wartung und zur Störungs- vermeidung einleiten und durchführen 			
		e) Störungsmeldungen aufnehmen und analysieren sowie Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen		3	

1.6-1	Teil des	The same that had a	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Po
Lfd. Nr.	Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
		 f) Dokumentationen zielgruppengerecht und barrierefrei an- fertigen, bereitstellen und pflegen, insbesondere techni- sche Dokumentationen, System- sowie Benutzerdokumen- tationen 			
9	Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	 a) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglich- keiten und -rechte, festlegen und implementieren b) Speicherlösungen, insbesondere Datenbanksysteme, integrieren 		5	
10	Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	 a) Programmspezifikationen festlegen, Datenmodelle und Strukturen aus fachlichen Anforderungen ableiten sowie Schnittstellen festlegen b) Programmiersprachen auswählen und unterschiedliche Programmiersprachen anwenden 	5		
		c) Teilaufgaben von IT-Systemen automatisieren		10	

Abschnitt D: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

				Richtwerte	≨ ¬
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
1	Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	 a) betriebs- und produktionswirtschaftliche Geschäftsprozesse und ihr Zusammenwirken im Unternehmen analysieren b) Anforderungen in einer Prozessdarstellung abbilden c) Werkzeuge der Prozessoptimierung vergleichen und vorschlagen 	8		
2	Analysieren von Daten- quellen und Bereitstellen von Daten (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	 a) Daten aus heterogenen Datenquellen identifizieren und klassifizieren b) Berechtigung zur Nutzung und zur Verknüpfung von Daten prüfen sowie entsprechende Maßnahmen ableiten 	5		
		c) technische Voraussetzungen zur Übernahme von Daten sicherstellen und Daten bereitstellen		5	
3	Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodel-	 a) Daten auf Qualität, insbesondere auf Plausibilität, Quanti- tät, Redundanz, Vollständigkeit und Validität prüfen, Er- gebnisse dokumentieren und bei Abweichungen vom Soll- zustand Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Datenqualität, vorschlagen 	6		
	le (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	 Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität, Wieder- verwendbarkeit von Daten sicherstellen 			
		 c) analytische und statistische Verfahren anwenden d) Programmiersprachen mit integrierten Auswertungsverfahren und Visualisierungswerkzeugen nutzen e) Ergebnisse der Analyse für unterschiedliche Zielgruppen aufbereiten f) mathematische Vorhersagemodelle anwenden g) Werkzeuge zur Mustererkennung und zur Modellgenerierung nutzen h) Analyseergebnisse zur Optimierung der betriebs- und produktionswirtschaftlichen Geschäftsprozesse nutzen i) Kennzahlen ableiten und für ein Monitoringsystem vorschlagen 		21	

Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes Fer			Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.		zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
4	Umsetzen des Daten- schutzes und der Schutzziele der Datensi-	a) mit für Datenschutz zuständigen Personen und Einrichtungen kooperieren	1		
	cherheit (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	 Benutzer-, Zugriffs- und Datenhaltungs- sowie Datensiche- rungskonzepte erstellen und dabei die verschiedenen Da- tenklassifizierungen berücksichtigen 			
		c) beim Umgang mit Daten und bei der Erstellung der Konzepte Datensparsamkeit und Datensorgfalt beachten		6	
		d) Verfahren zur Datenverschlüsselung auswählen und nutzen			

Abschnitt F: fachrichtungsübergreifende,integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

			Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Po			
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	Postition vermittelt				
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)	 a) wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsver- trages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbil- dungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben 						
		 b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungs- ordnung vergleichen 						
		 arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschrif- ten so wie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Ar- beitszeitregelungen beachten 						
		d) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären						
		 e) Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Ler- nens für die berufliche und persönliche Entwicklung be- gründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln 						
		 f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstge- steuerten Lernens anwenden und beruflich relevante In- formationsquellen nutzen 	während der gesamten Ausbildung					
		g) berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen						
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie- bes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)	 a) die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständig- keiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Ge- schäftsprozessen erläutern 						
		 Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Be- schäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretun- gen und Gewerkschaften nennen 						
		 Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsver- fassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes be- schreiben 						
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeits- platz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Ge- fährdung ergreifen 						
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften anwenden						
		 Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten 						
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 						

Lfd.	Teil des	zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Postition vermittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes			19. bis 36. Monat	
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		 a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbe- trieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 			
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Um- weltschutzes anwenden 			
		 Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen 			
		 Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer um- weltschonenden Entsorgung zuführen 			
5	Vernetztes Zusammen- arbeiten unter Nutzung digitaler Medien	 a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung ge- sellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizie- ren]	
	(§ 4 Absatz 7 Nummer 5)				
		 insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Wei- tergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksich- tigen 	3		
		 d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreu- ung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren 			